



Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung bzgl. der Änderung des bestehenden Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan mittels Deckblatt Nr. 19

frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach §3 Abs. 1 BauGB

Der Bau-, Energie- und Umweltausschuss Leiblfing hat in seiner öffentlichen Sitzung am 10.03.2022 den notwendigen Aufstellungsbeschluss für die Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan mittels Deckblatt Nr. 19 gefasst. Dieser Plan wird in der Fassung vom 26.04.2023 gemäß § 3 Abs. 1 BauGB parallel zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB öffentlich ausgelegt.

Ziel und Zweck der Planung

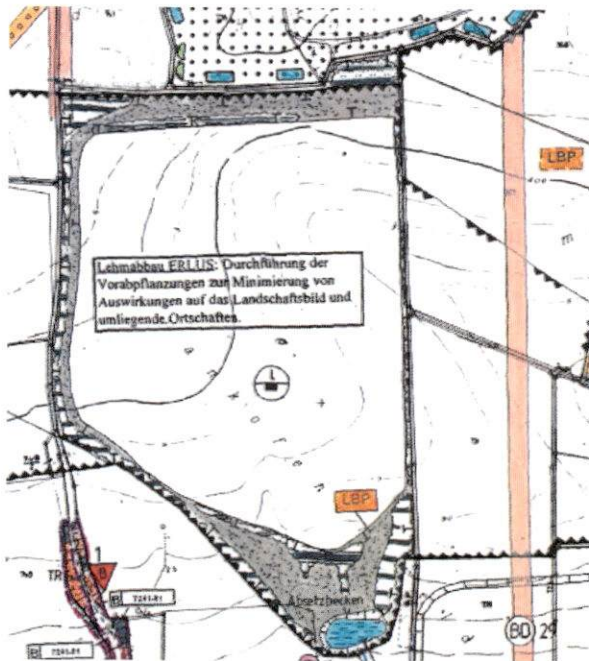
Die Gemeinde Leiblfing plant die 19. Änderung des Flächennutzungs- mit Landschaftsplanes zur Verwirklichung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage im Gemeindegebiet.

Ziel ist es, dass die Nutzung des überplanten Gebiets als Sondergebiet für Anlagen, die der Entwicklung und Nutzung erneuerbarer Energien dienen, nur bis zur endgültigen Einstellung des Betriebs der Freiflächenphotovoltaikanlage zulässig sein soll und dass als Folgenutzung wieder landwirtschaftliche Nutzung gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 18 a BauGB festgesetzt wird.

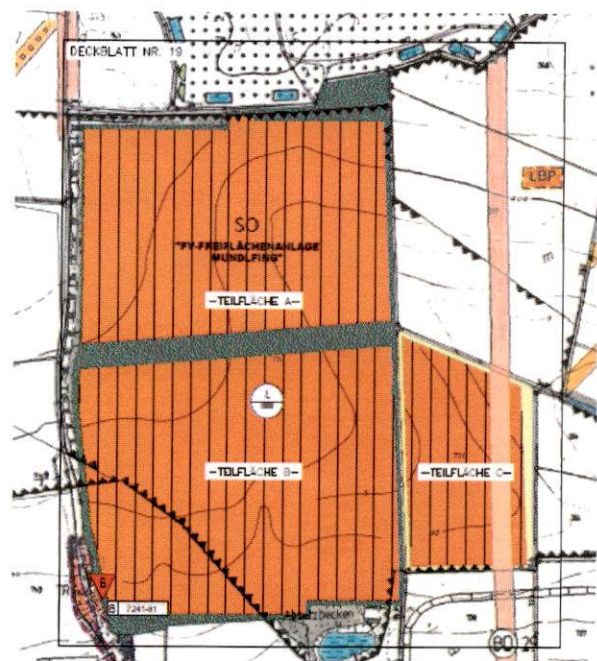
Mit dem Aufstellungsbeschluss zur Durchführung der vorliegenden Bauleitplanungen hat die Gemeinde Leiblfing ihren Willen zur Forderung der Energiewende unter Nutzung der Solarenergie als erneuerbare Energieform auch auf ihrer lokalen Ebene zum Ausdruck gebracht.

Räumliche Abgrenzung des Plangebietes

Der Geltungsbereich befindet sich nordöstlich von Mundlfing im Bereich eines ehemaligen Lehmabbaugebietes und umfasst die Anlage mit den drei Teilflächen (TF) A, B und C mit der Flurnummer 734/TF (TF A und TF B) und der Flurnummer 731 (TF C) innerhalb der Gemarkung Hankofen. Der vorgesehene Geltungsbereich der Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan mittels Deckblatt Nr. 19 ist in der aufgeführten Skizze dargestellt (unmaßstäblich).



Derzeitige Ausweisung im FNP



Deckblatt Nr. 19 zur Änderung des FNP

Öffentliche Auslegung

Der Entwurf des Deckblattes Nr. 19 zur Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan mit Begründung in der Fassung vom 26.04.2023 kann in der Zeit vom

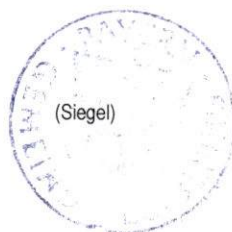
Freitag, den 12.05.2023 bis einschließlich Freitag, den 16.06.2023

im Bauamt der Gemeinde Leiblufing, Schulstraße 6, 94339 Leiblufing während der Öffnungszeiten oder nach telefonischer Terminvereinbarung mit dem Bauamt, (Frau Schwarzensteiner, Tel 09427-9503-18) eingesehen werden. Zudem kann der Entwurf im Internet auch auf der Homepage der Gemeinde Leiblufing <https://www.leiblufing.de/bauleitplanung-in-aufstellung/> eingesehen werden. Hier wird über die allgemeinen Ziele und Zwecke, sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung Auskunft erteilt.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann zu den einzelnen Entwürfen Stellung nehmen und diese schriftlich oder zur Niederschrift abgeben. Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Moll

Josef Moll
1. Bürgermeister



(Siegel)

angeheftet am: 04.05.2023
abgenommen am: